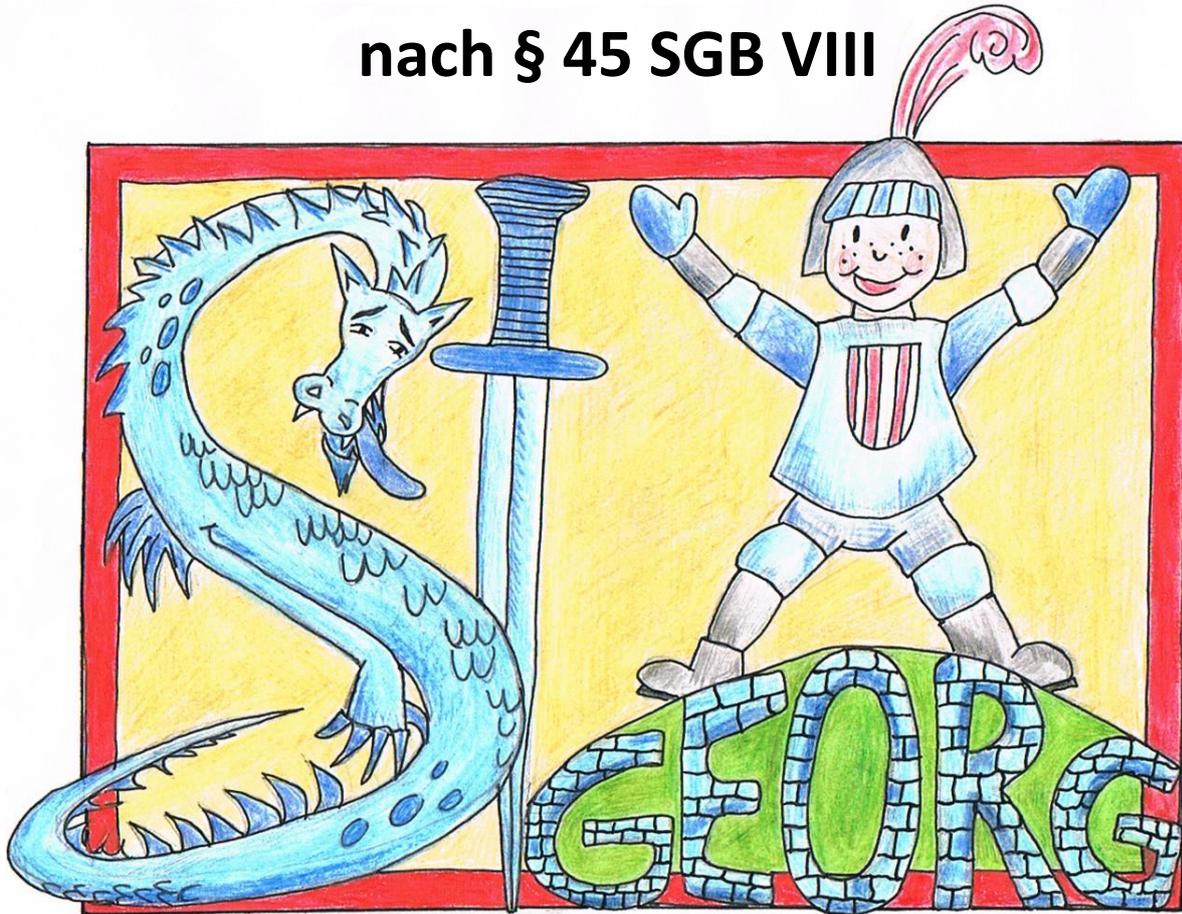


# Organisationales Schutzkonzept

nach § 45 SGB VIII



---

## Kath. Kindertageseinrichtung St. Georg in Müssingen

Zum Mußenbach 7  
48231 Warendorf-Müssingen

Tel.: 02582 7902

E-Mail: [kita.stgeorg-warendorf@bistum-muenster.de](mailto:kita.stgeorg-warendorf@bistum-muenster.de)



PFARREI ST. BARTHOLOMÄUS  
UND ST. JOHANNES DER TÄUFER  
WARENDORF  
KATHOLISCHE KIRCHE  
BISTUM MÜNSTER

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Leitbild
3. Risikoanalyse
4. Personal
  - 4.1 Aus-, Fort-, und Weiterbildung
  - 4.2 Personalauswahlverfahren
  - 4.3 Einarbeitungskonzept
  - 4.4 Verhaltenskodex
  - 4.5 Selbstauskunft
  - 4.6 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
  - 4.7 Teamgespräche und Mitarbeitergespräche
5. Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdeverfahren
6. Präventionsangebote
7. Sexualpädagogisches Konzept
  - 7.1 Einleitung
  - 7.2 Kindliche Sexualität
  - 7.3. Pädagogischer Umgang
  - 7.4 Übergriffiges Verhalten unter Kindern
8. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger sowie anderen Institutionen
9. Handlungsplan
10. Quellenangaben
11. Anlagen
  1. Verhaltensampel
  2. Handlungsleitfäden
  3. Vermutungstagebuch

## 1. Einführung

*Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. (BGB §163, Abs. 2)*

Seit 2021 sind Kindertageseinrichtungen in Deutschland verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu verfassen. In §45 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches sind die Rechte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert. Die Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind verpflichtet Strukturen und Angebote in ihren Einrichtungen vorzuhalten und sicherzustellen, dass jede Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt.

Unser organisationales Schutzkonzept stellt sicher, dass der Schutz aller der zu betreuenden Kindern gewährleistet wird. Es regelt die konzeptionelle und pädagogische Umsetzung präventiver Angebote und sensibilisiert die Mitarbeiter\*innen. Es hilft dabei, gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu erkennen und im Falle der Notwendigkeit geeignete Schritte im Verfahren zu ergreifen. Hierzu gehören Handlungspläne und Beratungsangebote für Mitarbeiter\*innen sowie fachliche Ansprechpartner. Die Risikoanalyse unserer Kindertageseinrichtung überprüft Gegebenheiten, pädagogisches Verhalten und Abläufe und macht individuelle etwaige Gefahren deutlich.

## 2. Leitbild

Unsere Welt steckt voller Herausforderungen für uns alle, insbesondere aber für Kinder. Sie sind darauf angewiesen, dass wir als Erwachsene sichere Orte für sie schaffen. Auch der Gruppenalltag kann sehr anstrengend sein, anderen Menschen als den eigenen Eltern vertrauen lernen, teilen müssen, Frust aushalten lernen, dabei groß werden und immer selbständiger. Umso wichtiger ist es, dass unsere Kinder in der Kita ohne Angst sein dürfen und Geborgenheit und Sicherheit erfahren. Darüber hinaus möchten wir, dass Kinder, Familien und Mitarbeiter\*innen sich wohlfühlen. Unsere Kita soll ein sicherer Ort sein für Kinder, Mitarbeiter\*innen und Eltern. Kinder gilt es dabei, besonders zu schützen und ihre Grenzen klar zu respektieren. Dafür haben wir dieses Schutzkonzept erstellt im Anschluss und als Ergänzung zu unserem pädagogischen Konzept. Unser Schutzkonzept verstehen wir als handlungsleitend sowohl für die Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung, für die Leitung aber auch den Träger von Kita und Familienzentrum.

Das Kindeswohl zu gewährleisten heißt für uns, das Kind vor jeder Form von Gewalt- egal ob verbal, psychisch, physisch- zu schützen, die Rechte des Kindes zu achten und sich an seinen Grundbedürfnissen zu orientieren.

Wir sehen es als grundlegende Aufgabe aber auch als eine besondere Herausforderung, jedes einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen zu sehen und ernst zu nehmen und angemessen und liebevoll darauf zu reagieren. Dieser Herausforderung stellen wir uns gerne. Auch dafür entwickeln wir gemeinsam als Team dieses Schutzkonzept.

Die Grundlage unseres Schutzkonzepts legen die verschiedenen Gesetze zum Schutz der Kinder und zur Zusicherung der Kinderrechte. Kinder sind

*“vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen...” (UN-Kinderrechtskonvention Art.19)*

Ebenso legen SGB VIII (§8a, §8b), das Bundeskinderschutzgesetz sowie das BGB die Voraussetzungen zum Kinderschutz in Einrichtungen fest.

Unsere Aufgabe ist es, Kinder in ihrem Kitaalltag liebevoll zu begleiten und die Familien dabei zu unterstützen, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen. Kinder, die ihren Platz in unserer Gesellschaft finden sollen, brauchen eine Gesellschaft, die sie dabei unterstützt. Das bedeutet auch, dass wir uns gegen jede Form von Gewalt gegenüber Kindern stellen. Gewalt gegen Kinder kann sich in den verschiedensten Formen zeigen. Wir haben uns deshalb bewusst für ein Schutzkonzept im weiteren Sinne entschieden, das sich nicht nur auf den Schutz vor sexueller Gewalt bezieht, sondern auch die körperliche und verbale Überlegenheit von Erwachsenen gegenüber Kindern einbezieht, die besonders in herausfordernden Situationen zum Tragen kommt und zu Grenzverletzungen führen kann.

**Tabelle 2:** Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte

|  |  |
|--|--|
| <b>Seelische Gewalt</b>                      | beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen  |
| <b>Seelische Vernachlässigung</b>            | emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen   |
| <b>Körperliche Gewalt</b>                    | unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften   |
| <b>Körperliche Vernachlässigung</b>          | unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfällen) und Unterstützung  |
| <b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b> | Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen   |
| <b>Sexualisierte Gewalt</b>                  | ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder lieblos küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren |

Quelle: nifbe Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung

In einer Risikoanalyse und einem gemeinsam erstellten Verhaltenskodex verpflichten wir uns, diese Situationen in den Blick zu nehmen, Grenzverletzungen ernst zu nehmen, das eigene Verhalten zu reflektieren und durch strukturelle, pädagogische und persönliche Maßnahmen die Qualität unserer Arbeit zu verbessern, eine Fehlerkultur einzüben und Grenzverletzungen, Übergriffe und Machtmissbrauch auszuschließen.

### 3. Risikoanalyse

Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes ist die Erarbeitung einer Risikoanalyse. Hier haben wir unsere Abläufe und Strukturen genau auf mögliche Kindeswohlbeeinträchtigende Risiken angeschaut. Aufgrund dieser Risikoanalyse haben wir sensible Bereiche der Einrichtung identifiziert und ggf. verändert. Die Durchführung einer Risikoanalyse ist ein stetiger Prozess, den wir immer weiterverfolgen möchten. So haben wir uns in unseren regelmäßigen Teamsitzungen Zeiten geschaffen, in denen wir uns regelmäßig kritisch mit unserem Schutzkonzept und der Risikoanalyse auseinandersetzen.

Folgende präventive Änderungen, Abläufe und Maßnahmen wurden im Rahmen der Risikoanalyse für unsere Einrichtung festgelegt. Die Punkte sind für alle Mitarbeiter\*innen verpflichtend und werden im Verhaltenskodex von allen Mitarbeitern\*innen unterschrieben.

#### Struktureller Bereich:

- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Bei externen Angeboten durch Kooperationspartner unseres Familienzentrums (z.B. Musikschule) hospitiert in unregelmäßigen Abständen und ohne Ankündigung eine päd. Fachkraft.
- Die Eingangstür wird um 9Uhr abgeschlossen und nur durch Klingeln geöffnet.

#### Personeller Bereich:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Personalwechsel nach Feierabend, Gruppenzusammenlegung am Nachmittag) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Das Einarbeitungskonzept ist maßgebend für alle neuen Mitarbeiter\*innen
- Eventuelle Überlastungen von Mitarbeiter\*innen werden im Team oder im Gespräch mit der Leitung angesprochen.

- Eine offene Feedbackkultur im Team wird als wünschenswert und nicht als persönlichen Angriff gesehen. Eigene Grenzen sollen wahrgenommen und offen kommuniziert werden.
- Interessierte Praktikant\*innen sollen sich im Vorfeld durch ein kurzes Anschreiben mit Lebenslauf bewerben. Während der Eingewöhnungszeit werden keine Praktikant\*innen angenommen. Praktikant\*innen mit einer Praktikumsdauer unter 3 Monaten übernehmen keine angeleiteten pflegerischen Tätigkeiten wie z.B. Wickeln und Umziehen der Kinder. Später nur nach Ermessen und in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft.
- die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend.
- während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon.

### Pädagogischer Bereich:

- Nähe und Distanz:  
Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter\*innen stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Jedes Kind wird mit seinem Vornamen oder Rufnamen angesprochen. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.
- Sprache:  
Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollegen) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören und ausreden lassen. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet auch, das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik) wird nicht als persönlichen Angriff gewertet. Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Jegliche Form von sexualisierter Sprache und Wortwahl ist in der gesamten Einrichtung untersagt.

- Körperpflege:  
Eine vom Kind bestimmte Bezugspädagogin wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden und Wickeln). Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/ Selbständigkeit des Kindes. Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt. Planschen im Garten wird in unserer Einrichtung nur mit Badekleidung angeboten. Vor der Abholzeit wird das Planschen beendet und die Kinder wieder umgezogen. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen umzuziehen. Dies gilt auch beim Turnen oder anderen Angeboten, bei denen ein Umziehen erforderlich ist. Kinder sind zu keiner Zeit in einsehbaren Räumen unbekleidet.
- Mahlzeiten:  
Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig nach der „Zwei-Löffel- Regel“. Die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Kein Kind muss seinen Teller leer Essen oder seine Tasse austrinken. Es gibt keine Probierportion und der Nachtschüssel wird nicht als Druckmittel eingesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.
- Angebote von Eltern für Kinder werden durch eine/n Mitarbeiter/in begleitet.
- Ruhepausen:  
Kein Kind muss schlafen. Die Kinder entscheiden selbst ob, wo und wie lange sie schlafen/sich ausruhen möchten. Die Ruhephasen werden von wechselnden Fachkräften begleitet. Auch hier werden die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder sensibel wahrgenommen und durchgehend gewahrt.
- Pädagogische Konsequenzen:  
Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter\*innen mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.  
In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich

selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

- die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit Gruppenkolleg\*innen auszutauschen
- Fotos von Kindern dürfen nur mit der Kamera der Kita gemacht werden. Bei der Verwahrung der Bilder werden immer die Datenschutzbestimmungen beachtet. Ansonsten ist in unserer Kita das Fotografieren von Kindern (Auch durch Eltern oder weitere Personen(ausgenommen jährliche Fotografentermine und angekündigte Besuche der Presse)) untersagt.

## 4. Personal

### 4.1. Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. Aus diesem Grunde hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist (mind. alle 5 Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen. Hierfür wird ein entsprechender Fortbildungsplan für jede Kita durch die Kitaleitung erarbeitet, die ebenso dafür Sorge trägt, dass dieser Plan auch umgesetzt wird. Inhalte der Schulungen sind die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen, der Umgang mit Nähe und Distanz, Basisinformationen zum Thema „sexualisierte Gewalt“, Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen, sowie angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Weitere Informationen finden Sie im ISK der Kirchengemeinde oder unter <https://www.pfarrei-jb.de/pr%C3%A4vention-isk/>

### 4.2. Personalauswahlverfahren

#### Ausschreibung

Vakante Stellen in unserer Einrichtung werden durch die Zentralrendantur ausgeschrieben. Über einen Barcode im Inserat werden Interessierte zur Homepage unserer Kita geleitet. Auf dieser befindet sich das ausführliche Stelleninserat.

Mit dem Verweis auf unsere Homepage ist es dem Bewerber/der Bewerberin auch möglich Informationen zu unserer Haltung, dem Verhaltenskodex und unserer Präventionsarbeit zu erhalten.

#### Vorstellungsgespräch

Bewerbungsgespräche in unserer Kita führen der leitende Pfarrer unserer Kirchengemeinde und/oder ein\*e Vertreter\*in des Kirchenvorstandes sowie die Einrichtungsleitung der Kindertagesstätte.

Neben pädagogischen Fragen und Informationen zur Religionspädagogik, wird in einem festgelegten Ablauf auch über Prävention, Kinderschutz, ISK/OSK informiert. (Zu finden unter Anlage 1 „Leitfaden für Vorstellungsgespräche“ des ISK der kath.

Kirchengemeinde Ss. Bartholomäus und Johannes d. Täufer Warendorf)

Außerdem werden dem Bewerber/der Bewerberin spezielle Fragen gestellt, um Werte und Haltungen der Bewerber\*innen einschätzen zu können. Schon im Vorstellungsgespräch werden alle Bewerber\*innen auf unseren Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungserklärung sowie die erforderlichen Präventionsschulungen informiert. Die sich bewerbende Person erfährt auch, dass ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag bei Einstellung zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen gehört.

#### Hospitation

Bei Interesse beider Seiten (Kita/ Bewerber\*in) besteht die Möglichkeit für den Bewerber/die Bewerberin einen Tag in unserer Kita zu hospitieren.

Hier gibt es bestimmte Regeln bei der Gestaltung des Hospitationstages.

Die hospitierende Person wird den ganzen Tag über von der Leitung oder einer zuvor festgelegten Vertretung begleitet. Zu Beginn der Hospitation und noch vor Kontakt mit den Kindern wird dem Bewerber/der Bewerberin unsere Einrichtung vorgestellt. Schon hier werden Informationen über unser Konzept und unsere Haltung geteilt. Der Bewerber/ die Bewerberin wird NICHT mit Kindern allein gelassen. Am Tage der Hospitation werden von dem Bewerber/der Bewerberin KEINE pflegerischen Tätigkeiten wie Wickeln, Begleitung beim Toilettengang, Umziehen usw. übernommen. Wird bei der bewerbenden Person im Umgang mit den Kindern grenzüberschreitendes Verhalten festgestellt, wird die Hospitation direkt durch die Leitung oder der vertretenden Fachkraft abgebrochen.

### **4.3. Einarbeitungskonzept**

#### Vor dem ersten Arbeitstag

Die verantwortliche Arbeitskraft der Zentralrendantur versendet zu allen erforderlichen Unterlagen für die Personalakte, arbeitsrechtkonform das Anschreiben für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung und die Unterlagen zur online Datenschutzschulung des Bistums Münster.

In den ersten Wochen vor Dienstbeginn nimmt die Kitaleitung Kontakt zum neuen Teammitglied auf. (via Telefongespräch oder E-Mail)

Folgende Inhalte werden besprochen:

- Informationen und Austausch über erforderliche Unterlagen wie z.B. Arbeitsvertrag, Selbstauskunft und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
- Informationen über feste Termine, Arbeitszeiten/Dienstplan, Gruppenzugehörigkeit usw.
- Einladung zu einer Teamsitzung vor Dienstantritt
- Infomaterial/Steckbrief zur Vorstellung für die Familien erbitten.

### Der erste Arbeitstag

- Begrüßung des neuen Teammitglieds
- Vorstellung der Einrichtung und Mitarbeiter\*innen
- Zeitliche Absprachen für den ersten Arbeitstag
- Infogespräch im Büro über:
  - o Unsere pädagogische Arbeit
  - o Unsere Haltung hinsichtlich Angemessenheiten von Körperkontakt, Verhaltensregeln zu Themen wie Nähe/Distanz, Disziplinierungsmaßnahmen, Sprache/Wortwahl, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
  - o Verhaltenskodex besprechen und unterzeichnen lassen
  - o Arbeitssicherheit, Brandschutz, erste Hilfe
  - o Das Personaleinsatzkonzept
  - o Das ISK/OSK
  - o Organisatorisches wie Schlüssel, Krankmeldungen, Arbeitszeiterfassung
  - o Datenschutz
  - o Abläufe im Alltag

Erst nach diesem Gespräch beginnt die neue Arbeitskraft mit Ihren eigentlichen Aufgaben.

### Die Einarbeitungszeit

Die ersten Wochen bestehen in erster Linie darin, den Arbeitsalltag zu begleiten, die Kinder kennenzulernen, sich einzubringen und Fragen zu sammeln und zu stellen.

Eine aktive Teilnahme an Teamsitzungen (Kleinteam/Großteam) wird von Anfang an erwartet. Hier erwarten wir von dem neuen Teammitglied einen offenen Austausch und einen angemessenen Umgang mit Kritik.

Pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln, Umziehen, Begleitung beim Toilettengang finden in den ersten Wochen noch nicht oder nur durch Begleitung einer weiteren Fachkraft statt.

Nach etwa zwei Wochen finden ein erstes Feedbackgespräch mit dem neuen Teammitglied, der Leitung und ggf. Gruppenleitung statt.

Bei auffälligem oder grenzüberschreitendem Verhalten, Machtmissbrauch oder Regelübertretungen findet unmittelbar ein Gespräch mit der Leitung und/oder dem Träger statt. Hier sollen Hilfsangebote aufgezeigt und Lösungsstrategien entwickelt werden. Bei schwerwiegendem Verhalten oder weiter anhaltender Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes führt dieses unmittelbar zu Beendigung der Beschäftigung innerhalb der Probezeit.

#### 4.4. Verhaltenskodex

Unser Träger, die kath. Kirchengemeinde SS. Bartholomäus & Johannes d. Täufer besitzt einen allgemeingültigen, für alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, Verhaltenskodex. (siehe Anlage 4 des ISK der Kirchengemeinde) Dieser wird jedem neuen Mitarbeitenden ausgehändigt und mit Unterschrift zu Kenntnis genommen.

In Verbindung mit dem Einarbeitungsplan unserer Kita und dem dazugehörigen Einrichtungskonzept, findet ein Gespräch über die Haltung und den Verhaltenskodex mit der Leitungskraft statt.

Außerdem wurde mit diesem Schutzkonzept eine Verhaltensampel erarbeitet. Auch diese wird allen Mitarbeiter\*innen ausgehändigt. (Siehe Anlage 1)

Alle Verhaltensregeln, sowie die Risikoanalyse werden regelmäßig im Team besprochen und ggf. ergänzt. Während der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen werden feste Zeitfenster geschaffen, in denen grenzüberschreitendes und diskriminierendes Verhalten, sowie eventuelle Überforderungen einzelner Teammitglieder besprochen werden.

#### 4.5. Selbstauskunft

In unserer Kindertageseinrichtung werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus fordern wir alle hauptamtlich Mitarbeitenden auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. In der Selbstauskunftserklärung versichert die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dies dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

#### 4.6. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen nach der Präventionsordnung für das Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis (abgekürzt: eFZ) vorlegen.

Neben den Mitarbeitenden besteht auch für Honorarkräfte, Praktikant/innen mit Vergütung ab einer Dauer von vier Wochen (Ausnahme: Schülerpraktika), Freiwilligendienstleistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (z.B. „1-Euro-Jobber“) die Verpflichtung zur Vorlage eines eFZ. Auch Ehrenamtliche ab 14 Jahren müssen angeglichen an die Vorgaben des § 72 a SGB VIII ein eFZ vorlegen.

Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (z.B. durch Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Denn rechtskräftig verurteilte Personen sind von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen.

Jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter muss alle 5 Jahre ein neues eFZ vorlegen. Dieses wird von der Zentralrendantur kontrolliert und eingefordert.

#### 4.7. Mitarbeitergespräche und Teamgespräche

Nach der Probezeit von 6 Monaten findet ein Probezeitgespräch statt.

Anschließend finden für jeden Mitarbeiter jährliche Mitarbeitergespräche statt. Diese werden protokolliert und von dem Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung unterschrieben und verbleiben in einer Personalakte unter Verschluss in der Einrichtung.

Anhand klarer zuvor ausgearbeiteter Leitfragen wird hier das erzieherische Verhalten in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit reflektiert und die Zufriedenheit, der Überforderungsgrad und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden Person erfragt. Bei Bedarf werden Lösungsstrategien und Hilfsangebote entwickelt. Neben diesen festen Mitarbeitergesprächen werden Kritik- und Konfliktgespräche immer zeitnah und priorisiert durchgeführt.

Teamsitzungen finden in unserer Kita im wöchentlichen Blitzlicht, im zweiwöchentlichen Kleinteam (auf Gruppenebene) und im zweiwöchentlichen Großteam (Alle Mitarbeit\*innen) statt. Hier haben wir feste Zeitfenster für Feedbackrunden, Fallbesprechungen und wertfreien Austausch zum Thema Kinderschutz eingeräumt. Jedes Teammitglied bekommt eine Plattform, in Form eines

Blitzlichtes sein aktuelles Empfinden, Lob und/oder Kritik zu äußern. Eine offene Feedbackkultur hilft uns dabei, den Kinderschutz umzusetzen und nachhaltig zu verankern. Dabei ist es uns wichtig darauf zu achten, dass Rückmeldungen in der Kita von gegenseitigem Wohlwollen geprägt sind und idealerweise unser Kita-Team in der Zusammenarbeit stärkt.

## 5. Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdeverfahren

Die UN- Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder.

Als pädagogische Einrichtung haben wir- in Ergänzung zu den Eltern – dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder altersgemäß ihre Rechte kennenlernen und auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen. Wir bieten den Kindern eine an ihren Bedürfnissen orientierte Pädagogik an, die sie als eigenständige Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten sieht.

Auf kindgerechte Art vermitteln wir den Kindern alltagsbegleitend Ihre Rechte. Z.B. durch Bilderbücher, Angebote, Gespräche usw.

Die Kinderrechtskonvention beinhaltet unter anderem besondere Schutzrechte für Kinder, wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz vor jeder Form der Gewalt oder Vernachlässigung. In §8a SGB VIII wird den Kindertagesstätten eine Verantwortung für das Wohl der Kinder übertragen. Die Kita soll Familien unterstützen, um eine drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Sollte ein Verdacht bestehen, dass das Wohl eines Kindes unserer Einrichtung gefährdet ist, sind wir demnach zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet.

### Partizipation bedeutet:

Beteiligung, Selbstbestimmung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung. Jedes Kind hat von Geburt an ein Recht auf Selbstbestimmung. Partizipation und das Erlernen demokratischer Verfahrensweisen gehören zum Bildungsauftrag der Kindertagesstätten.

Das heißt, dass Kinder an allen Aktivitäten und Entscheidungen, die sie unmittelbar und persönlich betreffen, altersgemäß beteiligt werden müssen. Dies betrifft z.B. die Fragen: „Was möchte ich spielen?“, „Was/wann möchte ich essen?“, „Wer wickelt mich?“ usw.

Auch an Entscheidungen, die die Gruppe oder Kita betreffen (z.B. Projekte, Anschaffungen), werden sie demokratisch beteiligt. Unser Kita-Alltag bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder einzubinden und an demokratische Entscheidungsprozesse heranzuführen.

Partizipation beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Altersgruppe. Auch die jüngsten Kinder müssen ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gemäß in Entscheidungsprozesse eingebunden sein. Hier ist es Aufgabe der Fachkräfte, Signale der Kinder feinfühlig zu deuten und entsprechend zu handeln. Es gibt auch keine thematische Eingrenzung. Alle Bereiche, die Kinder betreffen, können und sollen mit ihnen gemeinsam ausgehandelt werden.

Kinder, die sich beteiligen können, die ernst genommen werden und sich als wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft wahrnehmen, durchlaufen zentrale Selbstbildungsprozesse und gewinnen Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz. Partizipation unterstützt alle Bildungsbereiche, besonders die Entwicklung eines demokratischen Verständnisses.

Damit Partizipation erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es uns wichtig, dass die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern auf Augenhöhe stattfindet. Darum achten wir darauf, dass jedes Kind seine Gefühle, Wünsche und Interessen ausdrücken kann. Eine respektvolle und aufmerksame Kommunikation ist die Basis gelungener Partizipation.

Ein wichtiger Pfeiler der Demokratie ist das Recht sich zu beschweren. Wir möchten Kindern und Eltern die Gewissheit vermitteln, dass ihre Beschwerden jederzeit Gehör finden und ernst genommen werden. Kinder müssen vor allem auch die Möglichkeit haben, sich über Erwachsene zu beschweren. Sie können dies sowohl über die Eltern tun als auch persönlich gegenüber der entsprechenden Fachkraft, einer anderen Erzieherin ihres Vertrauens oder auch direkt bei der Leitung. Die Kinder und deren Eltern wissen, dass ihnen das Büro jederzeit offensteht und ihnen zugehört wird. Außerdem haben wir einen anonymen Beschwerdebriefkasten für Eltern und Familien eingerichtet. Den pädagogischen Fachkräften verlangt das Beschwerdemanagement ein hohes Maß an Reflexionsbereitschaft und Professionalität ab.

Um dieses zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf kollegiale Beratung und intensiven Austausch in Groß- sowie Kleinteam. Auch die Fachkräfte selbst haben selbstverständlich jederzeit das Recht, Kritik und Beschwerden zu äußern.

## 6. Präventionsangebote

Mit unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir alle Kinder unserer Einrichtung in ihrer Entwicklung und bieten vielfältige Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten, um so eine alltagintegrierte Präventionskultur zu leben.

Wichtigste Leitsätze in unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Wir unterstützen das Recht der Kinder auf Teilhabe, Entscheidungsfreiheit, Mitbestimmung und Partizipation.
- Durch gezielte Angebote und im Kitaalltag unterstützen wir die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder. „Nein heißt nein“ „Mein Körper gehört mir“ usw.

- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten, sowie ein asymmetrisches Machtverhältnis zwischen Kindern und Fachkräften.
- In unserem Kita-Alltag soll thematisiert und gelebt werden, dass ein Nein akzeptiert wird und Hilfeholen kein Petzen ist.
- Wir achten in unserer Einrichtung auf den Schutz vor körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt – nehmen Anzeichen von Vernachlässigung als Signal wahr und orientieren und bei Verdachtsfällen an den Handlungsleitfäden des ISK
- Im Kontakt mit den uns anvertrauten Kindern legen wir Wert auf eine grenzachtende Kommunikation – mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.
- Wir respektieren individuelle und persönliche Grenzen im Dialog und in der Begegnung mit Kindern.
- Niemand wird diskriminiert auf Grund seiner Religion, Herkunft, Sprache, seines Geschlechts, Entwicklungsstandes und auf Grund von Äußerlichkeiten.
- Situationen- die nicht im Einklang mit unserer Haltung und unserem Leitbild stehen- werden offen angesprochen, um ein offenes Gesprächsklima im Kreis der Mitarbeitenden zu befördern.

Weitere präventive Angebote für die Kinder in unserer Einrichtung:

- Anschauungsmaterial (z.B. Bilderbücher zum Thema Kinderrechte, „Mein Körper gehört mir“ usw.)
- Gesprächsangebote und Themenveranstaltungen für die Eltern
- Jährlicher Selbstbehauptungskurs „großer Löwe – starke Maus“ für die Vorschulkinder
- Weitere situationsorientierte Angebote und Projekte

## 7. Sexualpädagogisches Konzept

### 7.1 Einleitung:

Wir möchten den Kindern in unserer Einrichtung vielfältige und bereichsübergreifende Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten und sie auf diese Weise in ihren Selbstbildungsprozessen unterstützen. Wir nehmen Kinder als aktive Gestalter\*innen ihrer Entwicklung wahr und haben das zentrale Anliegen, sie in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen ganzheitlich zu fördern. Von Anfang an spielen Körper- und Sinneserfahrungen, der Umgang mit Geschlecht, Sexualität und kindlichem Schamgefühl eine bedeutende Rolle für jedes Kind.

#### Warum ist ein sexualpädagogisches Konzept wichtig?

Die Bedeutung der Sexualerziehung durchzieht den Alltag unserer Einrichtung und ist somit von Beginn an Teil des Lebens eines jeden Kindes. Unser Ziel besteht darin ein Konzept zu erstellen, das die Bedürfnisse und Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und altersgerechte Beteiligung in den Fokus stellt.

Hierbei spielen Sexualerziehung und geschlechtergerechte Pädagogik eine ebenso zentrale Rolle wie unser Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Die Erarbeitung dieses Konzeptes basiert auf einem gemeinsamen Austausch im Team, reflektiert die pädagogische Haltung der Fachkräfte und bietet unseren Mitarbeitern sowie Eltern Sicherheit.

Ein sexualpädagogisches Konzept ist unerlässlich, um eine sichere, respektvolle und fördernde Umgebung für die Kinder zu schaffen.

## 7.2 Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität beinhaltet alles, was das Kind sinnlich spürt. Jede angenehme Körpererfahrung, jedes Wohlfühl mit allen Sinnen ist kindliche Sexualität. Sie ist spielerisch, spontan und unbefangen und wird vom Kind nicht als Sexualität wahrgenommen. Kindliche Sexualität bedeutet, dass das Kind den eigenen Körper entdeckt und dabei schöne Gefühle erfährt.

**WICHTIG: Kindliche Sexualität unterscheidet sich immens von der Sexualität eines Erwachsenen. Sie ist nichts problematisches, sondern ein normaler und wichtiger Teil der körperlichen und psychischen Entwicklung des Kindes:**

| Kindliche Sexualität  | Erwachsenensexualität                               |
|---|---|
| Spontan, neugierig, spielerisch   | Zielgerichtet                                       |
| Lustvolles Erleben mit allen Sinnen   | Eher genital ausgerichtet                           |
| Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet                                | Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet          |
| Unbefangen  | Befangen  |
| Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen                                   | Häufig Beziehungsorientiert                         |
| Schaffen von Wohlfühl beim Kuseln, Schmusen usw.                            | Blick auch auf problematische Seiten der Sexualität |
| Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles agieren wahrgenommen | Auf Wiederholung ausgerichtet                       |

### Entwicklung der Kindlichen Sexualität

Die folgende Tabelle dient als grobe Orientierungshilfe. Es ist wichtig zu betonen, dass jedes Kind eine individuelle Entwicklung zeigt und das vorgestellte Schema lediglich eine allgemeine Richtung zeigt. Die Tabelle soll als Unterstützung dienen kann jedoch nicht die umfassende Vielfalt der kindlichen Entwicklung abbilden.

| Alter       | Entwicklung der kindlichen Sexualität   |
|-------------|---|
| 0 – 1 Jahr  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnliche Erkundung besonders mit dem Mund (Saugen ist Genuss und Beruhigung)</li> <li>- Nimmt Berührungen auf der Haut sehr intensiv wahr</li> <li>- Genuss des Nackt seins</li> <li>- Erleben schöner Gefühle beim Berühren der Geschlechtsteile</li> <li>- Erkundungsverhalten dehnt sich auf Geschwister und Eltern aus (Nase, Mund Hände usw. werden angefasst/erkundet)</li> </ul>   |
| 2 – 4 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkundung der eigenen Genitalien und lustvolle Gefühle</li> <li>- Selbststimulation oftmals als Beruhigung z.B. gezielt nach Stresssituationen</li> <li>- Kinder stimulieren sich ohne Reaktion von Erwachsenen ungeniert z.B. durch Reiben oder Berührung, Kinder untereinander stört es nicht.</li> <li>- Entwicklung der sexuellen Identität: Es gibt verschiedene Geschlechter, ich habe ein Geschlecht</li> <li>- Kurze Phase der Zeigelust: Kind zeigt stolz was es hat</li> <li>- Benennen von Geschlechtsteilen</li> <li>- Zunehmendes Bewusstsein über Körperausscheidungen und dazugehörigen Körperöffnungen</li> <li>- Frage zu Sexualität, Zeugung und Geburt</li> <li>- Sexuelle Neugier und Erforschen anderer (Doktorspiele)</li> </ul> |
| 5 – 6 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Scham und Hänseleien treten auf</li> <li>- Biologie und gesellschaftliche/familiäre Einflüsse werden ausschlaggebend für Geschlechterentwicklung</li> <li>- Phallische Phase: Erste Liebe, Eifersuchtsgefühle</li> <li>- Auseinandersetzung mit dem biologischen Geschlecht, Geschlechteridentität und der Geschlechterrolle</li> <li>- Rollenspiele (Vater-Mutter-Kind)</li> <li>- Verbale Provokation z.B. durch sexualisierte Sprache</li> <li>- Interesse am Thema Sexualität</li> </ul>   |

### 7.3 Pädagogischer Umgang

- Wir richten unseren Umgang an die Entwicklung des Kindes
- Wir verwenden gemeinsame Begriffe und nennen Geschlechtsteile nach Ihrem Namen (Po, Vulva, Penis)
- Wir haben festgelegte Regeln
- Wir nehmen die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst
- Wir wahren ein angemessenes Maß an Nähe & Distanz
- Die Beachtung der Intimsphäre der Kinder ist von hoher Bedeutung
- Partizipation und Beteiligung der Kinder spielt eine immens wichtige Rolle
- Kindern lernen bei uns was Nähe und Distanz bedeutet
- Kinder lernen „Nein“ zu sagen
- Kinder lernen Grenzen zu setzen
- Kinder sollen Grenzen einhalten
- Wir beachten die Signale der Kinder
- **Sexualität wird nicht tabuisiert, aber auch nicht hervorgehoben oder besonders sensibilisiert.**

| Pädagogische Alltagssituationen  | Situationen mit Handlungsbedarf   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Doktorspiele unter Kinder</li> <li>- Fragen der Kinder (z.B. zu Genitalien, Körper, Liebe usw.)</li> <li>- Kinder zeigen und vergleichen Geschlechtsteile untereinander</li> <li>- Pflegesituationen (z.B. Toilettengang, Wickeln)</li> <li>- Rollenspiele der Kinder untereinander</li> <li>- Selbststimulation der Kinder</li> <li>- Umziehen der Kinder</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder berühren Erwachsene an unangemessenen Körperstellen</li> <li>- Grenzmisachtung der Kinder untereinander</li> <li>- Nachahmen von Geschlechtsverkehr</li> <li>- Pornografische Äußerungen oder Darstellungen jeglicher Art</li> <li>- Verletzungen (z.B. bei Doktorspielen)</li> </ul> |

Wenn für Mitarbeiter\*innen Unsicherheiten im Umgang mit sexualpädagogischen Situationen entstehen, tauschen wir uns in einer kollegialen Fallbesprechung im Team aus. Dieses Konzept kann dabei als Unterstützung dienen. Bei Bedarf müssen weitere Ansprechpartner\*innen kontaktiert werden. Diese sind am Ende des Konzeptes aufgeführt.

### Körpererkundungsspiele/ „Doktorspiele“

Aus unserem Verständnis und den Erkenntnissen über die altersentsprechende kindliche Sexualität gibt es einheitliche Regeln und Absprachen, welche uns Orientierung bei der Sexualerziehung geben. Durch Körpererkundungsspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen, gebissen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich daran nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- „Stopp“ oder „Nein“ heißt sofort aufhören!
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe sein, entweder ungefähr gleich alt oder auf einem gleichen Entwicklungsstand!
- Eine Beobachtung der Spielsituation durch die pädagogischen Fachkräfte ist gewährleistet.

Risikofaktoren:

- körperliche Überlegenheit
- verbale Überlegenheit
- großer Altersunterschied
- unterschiedliche Reife- (verzögerter) Entwicklungsstand
- Beliebtheit oder Unbeliebtheit
- unterschiedlicher Status
- körperliche und geistige Einschränkungen

### Frühkindliche Selbststimulation:

Durch die Selbststimulation entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren ein schönes Gefühl. Hat hier ein Kind das Bedürfnis sich selbst zu stimulieren ist es uns wichtig, dass sich die anderen Kinder davon nicht gestört fühlen. So wird ein ruhiger Ort als Rückzugsraum für das Kind angeboten. Grenzen werden mit dem Kind besprochen. Fragen des Kindes oder der anderen Kinder hierzu werden aufgegriffen und im direkten Austausch geklärt. Die Bedürfnisse der Kinder werden mit den Eltern kommuniziert. Wir gehen auf die Eltern zu und teilen ihnen zunächst das Bedürfnis des Kindes mit. Gibt es von ihrer Seite weitere Fragen, wird ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart.

### Aufklärung:

Aufgabe der Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Kinder brauchen von ihren Erziehern in einer Kindertagesstätte eine sexualfreundliche Haltung und entsprechende professionelle Handlungsbereitschaft. Es ist uns wichtig, dass die Kinder in unserer Einrichtung eine Atmosphäre erleben, in der sie ihre Fragen stellen können. Wir wollen ihnen dabei ehrliche Antworten geben, soweit unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen es zulassen. Zum Beispiel benennen wir im Gespräch mit dem Kind die Intimregionen mit den richtigen Begrifflichkeiten (Vulva, Penis, Po). Auf Anfrage der Kinder erklären wir den Unterschied zwischen Junge und Mädchen, hierbei greifen wir methodisch z. B. auf altersgerechte Bilderbücher zurück. Kommt bei einem Kind die Frage auf, wie die Babys in den Bauch kommen, ist das erste Interesse an der Aufklärung beim Kind erwacht. Da sexuelle Aufklärung von Familie zur Familie sehr individuell und unterschiedlich passiert, legen wir hier die Verantwortlichkeit in die Hände der Eltern. Nichtsdestotrotz ist uns in einer solchen Situation der direkte Austausch mit den Eltern besonders wichtig. Nicht zuletzt, um die kindliche Neugier alters entsprechend ernst zu nehmen und zu befriedigen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der Tatsache, dass es unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen zu Sexualität oder eben Sichtweisen, bezogen auf die angemessene Sexualerziehung im Kindesalter gibt. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Verantwortung an dieser Stelle die Erziehungsberechtigten übernehmen.

## 7.4 Übergriffiges Verhalten unter Kindern

Sexuelle Übergriffe definieren sich durch massive und/oder wiederholte sexuelle Handlungen die weder freiwillig, wechselseitig und altersentsprechend sind und die persönlichen Grenzen anderer verletzen, wie z.B.:

- Unerwünschtes präsentieren von Geschlechtsteilen
- Missachten der Regeln für Doktorspiele
- T- Shirt hochziehen bzw. Hose runterziehen bei anderen Kindern
- Sexualisierte Sprache bzw. Gestik
- Erzwungenes zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder
- Aufforderung zum Angucken und Anfassen
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder
- Erzwungenes Küssen
- Eindringen in Körperöffnungen z.B. mit Gegenständen

**Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden NICHT mit sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt gleichgesetzt. Sexueller Missbrauch meint das Ausführen von sexuellen Handlungen an Kindern durch Erwachsene.**

Bei sexuellen Übergriffen oder Hinweisen darauf wird das Spiel sofort von der beobachtenden Erzieherin unterbrochen. Reaktion erfolgt auch bei Hinweisen durch andere Kinder. Wichtig: Die Situation wird weder überdramatisiert noch bagatellisiert. Wenn das übergriffige Kind nicht auf Grenzsetzungen reagiert bzw. je nach Schwere des Übergriffes sind weitere Maßnahmen wie Beratung nach §8b SGB8 notwendig.

### Interventionsmaßnahmen:

- Situation unterbrechen
- Team-Einschätzung der Situation
- Gespräch mit dem betroffenen Kind
- Gespräch mit dem übergriffigen Kind
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten beider Kinder
- Möglicher Elternabend
- Mögliche Meldung nach §47 SGBVII

## 8. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger sowie anderen Institutionen

Folgende Personen und Institutionen Außerhalb unserer Einrichtung sind Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Diese Kontaktdaten und Telefonnummern sind für alle Mitarbeiter\*innen frei zugänglich im Büro der Einrichtungsleitung ausgehangen.

### Präventionsfachkräfte der Pfarrei Ss. Bartholomäus und Johannes d. Täufer Warendorf

- Ilona Flaute (Müssingen)  
Telefon: 0160 7967955  
Mail: [flaute@bistum-muenster.de](mailto:flaute@bistum-muenster.de)
  
- Marion Wüller (Milte)  
Telefon: 01525 6161733  
Mail: [wueller@bistum-muenster.de](mailto:wueller@bistum-muenster.de)
  
- **Jugendamt Warendorf (auch anonyme Beratungsstelle)**  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises  
Warendorf / Allgemeiner Sozialer Dienst  
Telefon: 02581-535100
  
- **Kinderschutzfachkraft / § 8 a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft**  
Über die Servicenummer des Sozialen Dienstes des Jugendamtes erreicht man eine „Insofern Erfahrene Fachkraft“  
Tel: 02581- 535200
  
- **Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf**  
Stiftsmarkt 9-10  
48231 Warendorf  
Telefon: 02581 7894662

Weitere Beratungsstellen hinsichtlich der Erstellung eines Schutzkonzeptes, Fragen rund um Kinderschutz und Prävention:

- **Stabstelle Intervention und Prävention des Bistums Münster**  
Svenja Bäumer  
Telefon: 0251 495-17011  
Mail: [baeumer-s\(at\)bistum-muenster.de](mailto:baeumer-s(at)bistum-muenster.de)

Beate Meintrup  
Telefon: 0251 495-17010  
Mail: meintrup-b(at)bistum-muenster.de

- **Fachberatung des Bistums Münster**

### Externe Beratungsstellen:

- **Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.**  
Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexuellem Missbrauch Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen  
Rottmannstraße 27  
59229 Ahlen  
Christa Kortenbrede  
Telefon: 02382 893-136  
Telefax: 02382 893-100  
Mail: [fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de](mailto:fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de)

**Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.**  
Grenzbewusst: Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben.  
Rottmannstraße 27  
59229 Ahlen  
Robert Stamner  
Telefon: 02382 893-139  
Mail: [r.stamner@caritas-ahlen.de](mailto:r.stamner@caritas-ahlen.de)

**Zartbitter Münster e.V.**  
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer  
Berliner Platz 8  
48143 Münster  
Tel.: 0251-4140555  
Mail: zartbitter-muenster.de  
Homepage: [www.zartbitter-muenster.de](http://www.zartbitter-muenster.de)  
Facebook: [www.facebook.com/Zartbitter.Muenster](https://www.facebook.com/Zartbitter.Muenster)

- **Hilfetelefon „sexueller Missbrauch“ für Kinder und Jugendliche**  
0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)  
Alle Infos auf [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

- **Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“**  
116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)
- **Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“**  
0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos)

## 9. Handlungsplan

Spezifisch für unsere Kindertageseinrichtung haben wir diese Handlungsleitfäden angepasst. Bei Verdachtsfällen richten wir uns nach diesen.

**(Siehe Anlage 2 – Handlungsleitfaden)**

Außerdem leitgebend ist das „Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf, Frühe Hilfen, Prävention, Intervention.“

Die im ISK festgehaltenen Abläufe und Handlungsleitfäden, die Vorgehenspläne und Instrumente aus dem „Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf“ sowie Abläufe und Vorgehensweisen und Verfahren nach §8a SGB VIII und § 47 SGB VIII sind allen Mitarbeiter\*innen bekannt und frei zugänglich.

## 10. Quellenangabe

- ISK der kath. Kirchengemeinde Ss. Bartholomäus und Johannes d. Täufer Warendorf
- Don Bosco Arbeitsmaterial „Sexualerziehung in der Kita“
- Don Bosco Arbeitsmaterial „Schritt für Schritt zum Kita – Schutzkonzept“
- Leitfaden zur Erstellung eines Organisationalen Schutzkonzeptes des LWL/LVR  
Zu finden unter:  
[https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer\\_public/c0/66/c066dcee-34bc-49e3-978c-c659fa5e3f2b/aufsichtsrechtliche-grundlage-schutzkonzepte.pdf](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/c0/66/c066dcee-34bc-49e3-978c-c659fa5e3f2b/aufsichtsrechtliche-grundlage-schutzkonzepte.pdf)

## Anlage 1 – Verhaltensampel

Name: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich das aktuelle Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Georg in Warendorf/Müssingen ausgehändigt bekommen und gelesen habe. Ich werde die Inhalte des Schutzkonzeptes während meiner gesamten Arbeitszeit leben und für diese einstehen. Ich verpflichte mich dazu, die mir Anvertrauten und Schutzbefohlenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die Verhaltensampel ist mir klar und richtungsweisend in meinem täglichen Umgang mit den Kindern, Familien und Kolleginnen.

Bei Fragen und Unklarheiten wende ich mich an meine Vorgesetzten.

### Verbotenes Verhalten:

- jegliche Form von körperlicher Gewalt (schlagen, schütteln ...)
- jegliche Form von sexueller Gewalt
- ausschließen
- zwingen
- bloßstellen
- einsperren
- verletzen
- fixieren
- Machtmissbrauch
- bevorzugen einzelner Kinder
- Kinder zu Geheimnissen animieren
- Missachtung der Intimsphäre
- anschreien
- ignorieren
- erpressen
- drohen
- küssen
- auslachen
- sozialer Ausschluss
- herabsetzend über Kinder/Eltern sprechen
- isolieren
- Verweigerung von Grundbedürfnissen
- Fotografieren mit privaten Medien

### bedenkenswertes Verhalten

(kann passieren, muss aber gut reflektiert werden)

- zum Schutz und zur Beruhigung vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
- Wegen groben/wiederholten Regelverstößen von Aktivitäten ausschließen
- zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
- Stimme erheben zur Erlangung von Aufmerksamkeit
- Überforderung/Unterforderung
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Körperpflege gegen den Willen des Kindes, zum Gesundheitsschutz des Kindes, nach Absprache mit Kollegen\*innen
- Anschmauen
- Regeln durchsetzen
- Aufschieben von Grundbedürfnissen
- nicht an Regeln halten

### Erwünschtes Verhalten

- Kinderrechte sind Grundlage unserer päd. Arbeit
- Transparentes Handeln
- Wertschätzung
- respektvoller Umgang
- Empathie
- positive Grundhaltung
- Gefühlen der Kinder Raum geben/Trauer zulassen
- vertrauensvoller Umgang
- kindgerechte Rahmenbedingungen und Strukturen bieten
- Ehrlichkeit
- authentisch sein
- Gerechtigkeit
- gewaltfreie Kommunikation
- individuelle Bedürfnisse achten
- gesetzliche Vorgaben achten
- Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
- vorurteilsbewusstes Handeln
- Spaß an der Arbeit
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe/Distanz
- Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
- partizipatives Arbeiten
- eigenes Handeln reflektieren

## Anlage 2 – Handlungsleitfaden

### Grenzverletzung unter Kindern

#### Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern?

#### **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

- "Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden.
- Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

#### **Situation klären! Vorfall im Kleinteam/Großteam ansprechen!**

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- über Konsequenzen beraten.

#### **Information der Eltern ...**

- bei erheblichen Grenzverletzungen!
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Elterngespräch
- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

#### **Weiterarbeit mit den Kindern**

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken

## Handlungsleitfaden

### Mitteilungsfall

Was tun ...

wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

#### Im Moment der Mitteilung:

| Im Moment der Mitteilung   | Im Moment der Mitteilung  |
|--|---|
| <b>Ruhe bewahren!</b><br>Keine überstürzten Aktionen   | <b>Nicht drängen!</b><br>Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.                      |
| <b>Zuhören und Glauben schenken!</b> Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.                            | <b>Keine „Warum“-Fragen verwenden!</b>  |
| <b>Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen!</b><br>„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“  | <b>Keinen Druck ausüben!</b>  |
| <b>Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!</b> „Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“ - aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“ | <b>Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!</b> Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. |
| <b>Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!</b>   |   |

| Nach der Mitteilung   | Nach der Mitteilung   |
|---|---|
| <b>Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren</b>   | <b>Nichts auf eigene Faust unternehmen!</b>   |
| <b>Sich selbst Hilfe holen!</b>   | <b>Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin!</b> Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.- Verdunklungsgefahr- |
| <b>Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.</b> | <b>Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!</b>   |
| <b>Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.</b>  | <b>Keine Informationen an den potenziellen Täter bzw. die potenzielle Täterin!</b>  |

|   |  |
|---|--|
| <p>Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger (nach Absprache die Einrichtungsleitung) eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schützt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.</p> | <p>Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!</p> |
|---|--|

## Handlungsleitfaden

### Vermutungsfall jemand ist Opfer

#### Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

| Ruhe bewahren!  | Nichts auf eigene Faust unternehmen!   |
|---|--|
| Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. - Vermutungstagebuch-   | <b>Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!</b>   |
| <b>Sich selbst Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.</b> Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger (nach Absprachen die Einrichtungsleitung) eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8 Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte. | <b>Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr-</b> |
|   | <b>Keine eigene Befragung des Kindes!</b> - Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen-  |
|   | <b>Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!</b>   |
|   | <b>Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin!</b>   |

## Handlungsleitfaden

### Vermutungsfall jemand ist Opfer

#### Was tun ...

bei der Vermutung der Täter\*innenschaft im eigenen Umfeld?

| Ruhe bewahren!   | Nichts auf eigene Faust unternehmen!  |
|--|---|
| Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziellen Täters bzw. der Täterin beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.- Vermutungstagebuch-  | <b>Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!</b>  |
| <p><b>Sich selbst Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.</b> Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger (nach Absprachen die Einrichtungsleitung) eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8 Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.</p> | <p><b>Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin!</b></p> <p>Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr-</p> |
|  | <b>Keine Konfrontation des potenziellen Täters bzw. der Täterin!</b>  |

## Anlage 3 – Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

|  |  |
|--|--|
| Wer hat etwas beobachtet?  |  |
| Name des Kindes (Datenschutz)  |  |
| Gruppe   |  |
| Alter  |  |
| Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?<br>(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung!) |  |
| Wann – Datum – Uhrzeit?  |  |
| Wer war involviert?  |  |
| Wie war die Gesamtsituation?   |  |
| Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?  |  |
| Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?   |  |
| Was ist als Nächstes geplant?  |  |
| Sonstige Anmerkungen:  |  |